

Aufsichtsverfahren gegen Stromanbieter eingeleitet

[27.10.2026] Die Bundesnetzagentur hat ein Aufsichtsverfahren gegen den Stromanbieter Münch Energie eingeleitet. Das Unternehmen will sein Angebot für Privatkunden Ende Oktober einstellen, hat dies der Behörde aber offenbar nicht fristgerecht angezeigt.

Die [Bundesnetzagentur](#) hat ein Aufsichtsverfahren gegen den Energielieferanten [Münch Energie](#) eingeleitet, der Haushaltskunden unter der Marke grüüün mit Strom versorgt. Wie die Behörde mitteilt, prüft sie, ob das Unternehmen gegen gesetzliche Anzeige- und Informationspflichten verstoßen hat. Anlass ist die angekündigte Einstellung des bundesweiten Angebots für Privatkunden zum 31. Oktober 2026.

Münch Energie hatte seine Kunden Anfang Oktober über den geplanten Rückzug informiert und einen entsprechenden Hinweis auf seiner Internetseite veröffentlicht. Eine vorgeschriebene Anzeige bei der Bundesnetzagentur sei dagegen bislang ausgeblieben. Nach den gesetzlichen Vorgaben müssen Energielieferanten die Beendigung ihrer Tätigkeit spätestens drei Monate im Voraus bei der Behörde anzeigen.

Neben dem möglichen Verstoß gegen die Anzeigepflicht untersucht die Bundesnetzagentur, ob die Informationen an die betroffenen Kunden den Transparenzanforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes entsprechen. Zudem müssen Energieversorger bei der Beendigung von Lieferverträgen die vertraglichen Vereinbarungen mit ihren Kunden einhalten.

„Wir prüfen, ob das Unternehmen die Tätigkeit beenden möchte, ohne dies rechtzeitig angezeigt zu haben“, erklärt Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur. Gerade bei steigenden Energiepreisen müssten sich Verbraucher darauf verlassen können, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Abwicklung von Energielieferverträgen eingehalten werden.

Die Bundesnetzagentur überwacht die Einhaltung energierechtlicher Pflichten und kann bei Verstößen aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergreifen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, rechtswidriges Verhalten zu untersagen. Nach eigenen Angaben steht die Behörde mit betroffenen Kunden, Energielieferanten und Verbraucherverbänden im Austausch. Ob Münch Energie tatsächlich gegen das Energiewirtschaftsgesetz verstoßen hat, ist Gegenstand des laufenden Verfahrens.

(th)